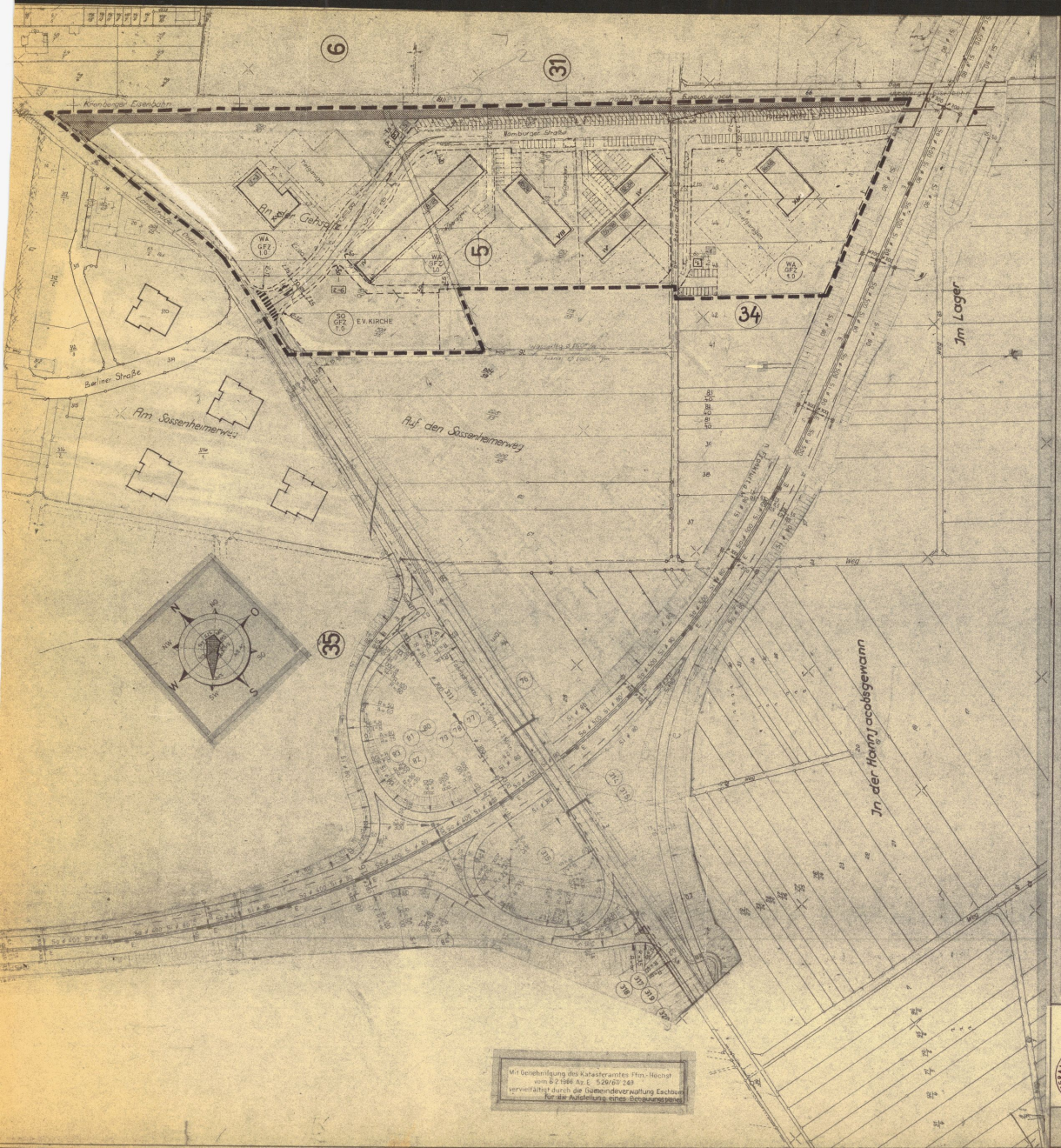

Mit Genehmigung des Katasteramtes Flm.-Höchst vom 8.7.1969 Az.: L 526/67 249 vervielfältigt durch die Gemeindeverwaltung Eschborn für die Auslegung eines Bebauungsplanes

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a) Grenzen:
- Grenze des Planungsgebietes
- bestehende Straßenlinie
- geplante Straßenlinie
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenzen
- geplante Flurstücksgrenzen
- Flurgrenze
- Grenze zwischen verschiedenen Baugebieten

b) Baugebiete:
- WA / 1.0 — Allgemeines Wohngebiet — Grundflächenzahl (GRZ) — Vollgeschosse — Geschoßflächenzahl (GFZ) 1.0
- WR — Reines Wohngebiet — Grundflächenzahl (GRZ) — Vollgeschosse — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- MI — Mischgebiet — Grundflächenzahl (GRZ) — Vollgeschosse — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- GE — Gewerbegebiet — Grundflächenzahl (GRZ) — Vollgeschosse — Geschoßflächenzahl (GFZ)

c) Gebäude:
- Bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Satteldach
- geplante Gebäude mit Flachdach
- geplante Gebäudestellung durch Dachfirste
- Gebäude mit 4 Stockwerken
- Garagen möglich
- Einstellplätze für PKW privat
- Einstellplätze für PKW öffentlich

d) Sonstiges:
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- öffentliche Grünflächen bestehend (Signatur)
- öffentliche Grünflächen geplant (Signatur)
- 240.45 Ok.Str — Höhenangabe für Oberkante Straße
- 234.70 KS — Kanalleitung mit Schacht u. Höhe für Kanalsohle
- Wirtschaftsweg (Feldweg) geplant
- P — Parkplatz
- 10 KV -10.0 — Starkstromleitung mit Breitenangabe des Schutzstreifens u. Höhe der Spannung nach Angabe der Elektrizitätsges.
- Gasfernleitung mit Schutzstreifen u. Angabe des Gaswerkes
- 5.0 / 12.0 — Maßangaben
- R=7 R=13.0 — Radienangaben bei Straßenrundungen
- 31 — Flurangaben
- 5.1 / 23 — Flurstückangaben
- Straßen mit eingebauten Parkbuchten
- Gebäude in Zeilenbauweise
- Fläche für den Gemeinbedarf
- alte Fluchtlinie wird aufgehoben
- keine Grundstückszufahrt zulässig
- private Grünflächen (mit Bäumen u. Sträuchern zu bepflanzen
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- geplantes Eisenbahnbetriebsgelände für 2 Gleise
- Erweiterungsfläche für Industriesammelgleis

Mit Verfg. v. 25. Juli 1967
III 3 a gem. §§ 6 - 11 BBauG
unter Auflagen genehmigt / ~~versagt~~ / ~~vorgenommen Nr. 3, Abs. 2, Satz des Tenfelles~~
Wiesbaden, den 25. Juli 1967
Der Regierungspräsident
In Vertretung:

GEÄNDERT ☐ ERGÄNZT
Durch Bebauungsplan Nr.: 85 v. 112, 241
Rechtskraft am: 26.2.69

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
(Erlaß des Hess. Ministers des Innern v. 29. 5. 1964 -Staatsz. S. 985-)
Katasteramt
Frankfurt (Main) - Höchst, den 7.7.1967
Vermessungsdirektor

BEBAUUNGSPLAN

(Gemäß §§ 1, 2, 8-13 BBauG v. 23.6.1960)

für das Gebiet

SÜD-WEST III

(1. ABSCHNITT)

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Eschborn im April 1967

Der Gemeindevorstand
Eschborn

Wehrheim (Bürgermeister)

Kowalonig (Bau-Ingenieur)

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Planentwurf mit Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25. Mai 1967 bis 6. Juli 1967 zu jedermanns Einsicht offen gelegen.

Eschborn, den 27. Juni 1967

Bürgermeister

Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. S. 341) u. § 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 64) in Verbindung mit §§ 3 u. 11 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung (BNV) vom 26.6.1962 (BGBl. S. 429 u. ff) wurde dieser Bebauungsplan in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 5. Juli 1967 als Satzung beschlossen.
Für das Gebiet der geplanten Strasse
im Ergänzung der zeichnerischen Vorschriften
gelten:

Verbindlich

1. Das an o.g. Straßen liegende Baugebiet ist entsprechend der im Plan dargestellten Bereiche als allgemeines Wohngebiet (WA) in 4 - bis 16 geschossiger Bauweise ausgewiesen. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung beträgt für die Grundflächenzahl 0,3 (GRZ) und die Geschoßflächenzahl 1,0 (GFZ). Das ausgewiesene Sondergebiet für Kirche und Gemeindezentrum wird gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BNV) mit einer Geschoßflächenzahl von 1,0 festgesetzt.
2. Die ausgewiesenen Geschoßzahlen werden als zwingend festgesetzt.
3. Baugestaltung:
   Die Höhe des Erdgeschoßfußbodens darf bei Geschoßwohnungen 1,20 m nicht überschreiten, gemessen von Mittelachse Bürgersteig.
   Verputz, Anstrich und die sonstige Gestaltung der Außenflächen muß spätestens 1/2 Jahr nach Ingebrauchnahme des Bauwerkes ausgeführt sein. Es sind nicht mehr als zwei Putzfarben an einem Gebäude zulässig.
4. Dachformen:
   Es sind Flachdächer zulässig.
5. Farben der Dacheindeckung:
   grau oder schwarz
6. Bodenordnende Maßnahmen nach § 45 BBauG sind erforderlich.
7. Der als Anlage beigefügte Bepflanzungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Bepflanzung gilt als zwingend festgesetzt.

nachrichtlich

1. Im Zuge der Bebauung ist in Einvernehmen mit der Gemeinde ein Gestaltungsplan aufzustellen. Es sind auch die Standorte der Mülltonnenboxen - pro Fahnung eine Boxe - darzustellen.
2. Gehwege und KFZ-Parkflächen auf Baugrundstücken:
   Gehwege auf privatem Gelände sind etwa 2,0 m breit anzulegen. Sie müssen ortsüblich befestigt sein. KFZ-Parkflächen sind nach Bebauungsplan einzurichten. Sie dürfen nicht zugebaut werden, so dies im Bebauungsplan für zulässig erklärt ist. Sie müssen ebenso wie Gehwege ausgebaut und ortsüblich befestigt sowie mit einer Kantenstein von Grünflächen und Fahrwegen abgegrenzt werden.
3. Einfriedigungen sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis 1,20 m in einer maximalen Höhe von 0,50 m zulässig.

Eschborn, den 6. Juli 1967

Bürgermeister

Der vom Herrn Regierungspräsidenten gem. § 11 BBauG am 25. Juli 1967 genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 8.9.-22.9.1967 bis im Rathaus der Gemeinde Eschborn, Hauptstraße 14, öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist am 31.8.1967 ortsüblich durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Eschborn bekanntgemacht worden.
Mit dem Tage der Auslegung tritt der Plan somit rechtsverbindlich.

Eschborn, den 31.8.1967

Bürgermeister

Stellvertr. Gemeindevertreter-Vorsteher

BEBAUUNGSPLAN ESCHBORN NR. 67

Rechtskräftig am 8. Sep. 19